Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.3609 — CINVEN/FRANCE TELECOM CABLE-NC NUMERICABLE)

(2005/C 30/02)

(Text von Bedeutung für den EWR)

- 1. Am 28. Januar 2005 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (¹) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Cinven Limited ("Cinven", UK) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der Ratsverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von France Télécom Câble ("FTC", Frankreich), eine Tochtergesellschaft der France Télécom SA (Frankreich), und NC Numéricâble ("NCN", France), eine Tochtergesellschaft von Groupe Canal+ (Frankreich), durch Kauf von Anteilsrechten.
- 2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
- Cinven: Investitions Fonds,
- FTC: Anbieter von Kabelfernsehen und Internet Dienstleistungen,
- NCN: Anbieter von Kabelfernsehen und Internet Dienstleistungen.
- 3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.
- 4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax-Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.3609 — CINVEN/FRANCE TELECOM CABLE-NC NUMERICABLE, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb Kanzlei Fusionskontrolle J-70 B–1049 Bruxelles/Brussel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.